

Radio Bremen  
Anstalt des öffentlichen Rechts

**Rundfunkrat**  
Dr. Klaus Sondergeld

Diepenau 10  
28195 Bremen  
Tel. 0421.246-41011  
Fax 0421.246-51011  
gremienbuero@radiobremen.de  
radiobremen.de

An  
die Staatskanzlei und Ministerium für  
Kultur des Landes Sachsen-Anhalt

04.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorsitzender des Rundfunkrats von Radio Bremen erlaube ich mir,  
nachfolgende Stellungnahme abzugeben:

Die Auseinandersetzung um die Fortentwicklung des Telemedienauftrags für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gilt einem Schauplatz, der längst nicht mehr presseähnlich ist und auch nicht mehr rundfunkähnlich. Oder umgekehrt: Er ist presseähnlich und fernsehähnlich und hörfunkähnlich und zugleich noch viel mehr. Das Internet ermöglicht Interaktivität, nicht nur die Rückmeldung an den Sender, sondern auch die Vernetzung der Rezipienten untereinander – ebenso wie ihre hoch kommunikative Abkehr von seriösen Quellen, die nach professionellen Standards geprüfte Informationen vermitteln. Die digitale Technik und ihre ökonomische und soziale Nutzung sind so grundlegend anders als die überkommene analoge und lineare Medienwelt, dass weder die Rezepte noch die Reflexe von gestern in die Zukunft weisen können. Die gewohnten Kategorien scheitern zunehmend an den veränderten Realitäten. Erfolgreiche Internetangebote von Zeitungsverlagen sind fernsehähnlich, während öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten gehalten sind, „Presseähnlichkeit“ zu vermeiden und damit einem Maßstab unterworfen werden, der im Internet weltfremd ist.

Während transnational agierende digitale Plattformen, die mit nationalem oder auch europäischem Recht schwer zu greifen sind, ihre eigenen Regeln für Qualität wie auch ihre eigenen ethischen Normen exekutieren, zunehmend als Programmhersteller die Märkte erobern und die Werbe-

Schreiben vom 4. Juli 2017  
Seite 2

gelder immer erfolgreicher in ihre Kassen umlenken, verfangen sich deutsche Qualitätsmedien in einem Streit um längst virtuell gewordene Claims, der unnötig unproduktiv finanzielle, personelle und zeitliche, aber auch politische Ressourcen bindet. Zu einer Klage von vier nordwestdeutschen Zeitungsverlagen gegen das Telemedienangebot von Radio Bremen hat der Rundfunkrat von Radio Bremen am 8. Juni 2017 ohne Gegenstimmen festgestellt:

*„Die demokratische Meinungs- und Willensbildung in Deutschland gründet auf Pluralität. Diese wird durch eine vielfältige wirtschaftlich und publizistisch erfolgreiche Presse sowie durch einen dualen Rundfunk garantiert.*

*Für alle klassischen Medien stellen das Internet und seine digitalen Plattformen eine große Herausforderung dar. Oberster Maßstab bei der Bewältigung dieser Herausforderung kann nur die verlässliche und vielfältige Versorgung der Bevölkerung sein: Informationen, Bildungs-, Kultur- und Unterhaltungsangebote für alle und in allen Regionen des Landes.*

*In einem demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess, der sich auf Vielfalt und Qualität gründet, kann es keinen Exklusivitätsanspruch einer einzelnen Mediengattung auf die Nutzung des Internets geben. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss durch die Modernisierung seines Telemedienauftrags in die Lage versetzt werden, seinen Auftrag für die gesamte Gesellschaft auch in einer zukünftigen Medienwelt zu erfüllen.“*

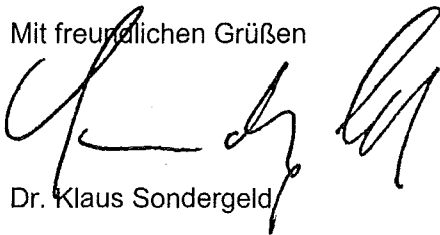
Diesen Grundsätzen entsprechend sollte der Auftrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukünftig ein weitgehend unbeschränktes Telemedienangebot umfassen, wie es für die junge Zielgruppe mit dem Contentnetzwerk *funk* bereits auftragsgemäß und erfolgreich erprobt wird. Ein „ABC-Modell“ („Auftrag, Budgetierung, Controlling“, vgl. M. Knothe, Medienkorrespondenz, Nr. 11-12, v. 2.6.2017) wäre beispielsweise geeignet, den Rahmen für die Ausspielung der öffentlich-rechtlichen Inhalte auf allen verfügbaren technischen Wegen zu setzen und dabei den Anstalten einerseits mehr Freiheit bei der Wahl der Ausspielwege und bei der Intensität ihrer Nutzung zu geben, ihnen andererseits aber mehr Eigenverantwortung zu übertragen.

Schreiben vom 4. Juli 2017  
Seite 3

Der vorliegende Vorschlag der Rundfunkkommission der Länder für eine Fortentwicklung des Telemedienauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kann allenfalls als ein Schritt in die richtige Richtung gewertet werden. Insbesondere ist kritisch anzumerken, dass der „Presse-ähnlichkeit“ weiterhin eine so ausgeprägt regulierende – und Aufwand erzeugende – Funktion zuerkannt wird. Es ist allerdings anzuerkennen, dass dieser überkommene Begriff nunmehr präziser definiert und handhabbarer operationalisiert wird.

Zu begrüßen ist, dass den öffentlich-rechtlichen Anstalten künftig ermöglicht werden soll, den Publikumserwartungen und -gewohnheiten bei der Abrufbarkeit von Inhalten aus Mediatheken und bei der Nutzung von Drittplattformen besser zu entsprechen. Ihr Auftrag sollte ausdrücklich umfassen, auch europäische Werke angekaufter Spielfilme und angekaufter Serien bis zu 30 Tage nach deren Ausstrahlung abrufbar bereit zu stellen. Zudem sollte das generelle Verbot direkter Verlinkungen zu Kaufaufforderungen im Hinblick auf Tochterunternehmen der öffentlich-rechtlichen Anstalten gelockert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Klaus Sondergeld